

# 4 | 23 INFORMATIONENSTROM

für Mitglieder des Erftverbandes

## Nachhaltigkeit beim Erftverband

**3** ABWASSER  
Überwachungs-  
begutachtung  
des Zentrallabors

**4** GEWÄSSER  
Interkommunale  
Hochwasserschutz-  
kooperation Erft

**6** SCHWERPUNKT  
Nachhaltigkeit  
beim Erftverband

## EDITORIAL

# Nachhaltig, was sonst?



**Kaum ein Wort wird in diesen Tagen so sehr strapaziert, wie das der »Nachhaltigkeit«. Kein Produkt, kein Projekt kommt offensichtlich ohne das Label »Nachhaltigkeit« aus. Nachhaltigkeit ist angesagt, ist ein Muss.**

Und ja, es ist unerlässlich, dass wir bei der Bewältigung ökologischer und sozialer Probleme den Schwerpunkt auf Verantwortlichkeit und langfristiges Denken legen.

Dieser Ansatz ist nicht neu. Schon im Jahr 1713 wurde in der deutschen Forstwirtschaft der Grundsatz formuliert, dass im Wald nur so viel Holz geschlagen werden darf, wie auch wieder nachwächst.

Dieser Gedanke ist der Wasserwirtschaft natürlich nicht fremd. So dürfen beispielsweise Wasserrechte grundsätzlich nur im Rahmen des verfügbaren Wasserdargebots erteilt werden. Dabei ist der Bedarf der Natur, insbesondere der Gewässer und Feuchtgebiete zu berücksichtigen. Auch Investitionen in wasserwirtschaftliche Anlagen, wie Versorgungs- und Entsorgungsnetze, Hochwasserrückhaltebecken und Kläranlagen, sind generationenübergreifend angelegt.

Und dennoch können auch wir noch nachhaltiger werden: Indem wir gegen die Klimaerwärmung noch effizienter mit Energie umgehen und eigene regenerative Energien noch stärker nutzen. Indem wir gegen das Artensterben die Biodiversität an unseren Gewässern und auf unseren Anlagen steigern. Indem wir gegen die Vermüllung der Umwelt auf eine nachhaltige Beschaffung setzen.

Ich bin sicher, dass dieses Vorgehen nicht nur der Umwelt und der Region zu Gute kommt. Es stärkt auch den Erftverband, macht ihn widerstandsfähiger in Krisen und steigert seine Attraktivität als Arbeitgeber.

Ihr

Bernd Bucher

P.S.: Dies ist die letzte Ausgabe des Infolusses in meiner Amtszeit als Vorstand des Erftverbandes. Ich bedanke mich für Ihr Interesse und Ihr Vertrauen. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem Erftverband weiterhin gewogen bleiben und den neuen Vorstand, Herrn Professor Heinrich Schäfer, in gleicher Weise unterstützen.

## INHALT

- |   |  |
|---|--|
| 2   Editorial   | 6   <b>Nachhaltigkeit beim Erftverband</b> |
| 2   Rückblick: Tag der offenen Tür auf der Kläranlage Weilerswist | 9   Aus der Rechtsprechung                 |
| 3   <b>Überwachungsbegutachtung des Zentrallabors</b>             | 10   Aus dem Archiv                        |
| 4   <b>Interkommunale Hochwasserschutzkooperation Erft</b>        | 11   Witterungsverlauf                     |
| 5   DIRECTED  | 11   Autor*innen dieser Ausgabe            |
|   | 11   Impressum                             |
|   | 12   Lexikon                               |

## AKTUELL

## Rückblick: Tag der offenen Tür auf der Kläranlage Weilerswist

Am 26. August hat der Erftverband die Tore der Kläranlage und Kanalmeisterei Weilerswist geöffnet. Über 200 Besuchende haben den Blick hinter die Kulissen der Anlage gewagt. Zahlreiche Beschäftigte haben einen Einblick in ihre alltägliche Arbeit und die Aufgabengebiete des Verbandes.

Insbesondere die Führungen über die Anlage und die großen Spezialfahrzeuge erfreuten sich hoher Beliebtheit. Hier geht's zu ein paar Impressionen: <https://www.erftverband.de/rueckblick-tag-der-offenen-tuer-auf-der-klaeranlage-weilerswist/>

Text: Ronja Thiemann



Blick über die Kläranlage Weilerswist



**Weitere Impressionen vom Tag der offenen Tür auf der Kläranlage Weilerswist**

ABWASSER

# Überwachungsbegutachtung des Zentrallabors

Akkreditierung bestätigt



Probenahme an der Erft



Vorbereitung zur Probenahme am Gotteshülfeteich

Seit der Erteilung der Akkreditierung des Zentrallabors nach DIN EN ISO/IEC 17025: 2018 im Juni 2022 fand nun die erste Überwachung durch einen Gutachter der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) statt. Am 15. und 16. Mai wurde die fachliche Kompetenz des Labors, seiner Mitarbeitenden sowie das Qualitätsmanagementsystem erneut begutachtet. Diese externen Begutachtungen erfolgen nun alle 18 Monate, um die Akkreditierung aufrechtzuerhalten. Dabei findet spätestens nach fünf Jahren (Akkreditierungszyklus) eine umfangreiche Wiederholungsbegutachtung statt.

Neben den inhaltlichen Übereinstimmungen mit der Norm legt die ISO 17025 einen großen Wert auf die fachliche korrekte Durchführung der Labortätigkeiten sowie auf die unabhängige und freie Meinungsbildung des Labors bei der Ermittlung der Prüfergebnisse (Unparteilichkeit).

Schwerpunkt der diesjährigen Überwachung war am ersten Begutachtungstag die praktische Probenahme sowie die dazugehörige Vor-Ort Analytik. Dazu wurde die Durchführung der Probennahme aus stehenden Gewässern vom Boot (hier am Gottes-

hülfeteich) und aus fließenden Gewässern (Erft bei Bergheim) geprüft. Neben der fachgerechten Ausführung der Probenahme, wurde auch der Einsatz von geeignetem Material (z. B. Schöpfgeräte, Flaschen) und die anschließende Filtration, Konservierung und Überführung der Proben in Flaschen begutachtet.

Der zweite Begutachtungstag galt der Einhaltung von Normvorgaben und internen Festlegungen. Hier wurden Arbeitsanweisungen, Probenahmeprotokolle, Ringversuchsergebnisse und Schulungsnachweise begutachtet. Daneben war auch die Konformität des Qualitätsmanagementsystems mit den allgemeinen Anforderungen der DIN EN ISO 17025 Gegenstand der Begutachtung. Hier wurden unter anderem Ergebnisse aus Kundenbefragungen, Schulungs- und Einarbeitungspläne der Mitarbeitenden sowie Lieferantenbewertungen geprüft.

Wie schon bei der Erstbegutachtung wurde auch das Überwachungsaudit sehr positiv abgeschlossen. Der Auditor hob insbesondere die hohe Fachkenntnis, Sorgfalt und das Engagement der Mitarbeitenden hervor. Insgesamt wurden im Audit vier nicht kritische



Vorbereitung zur Probenahme

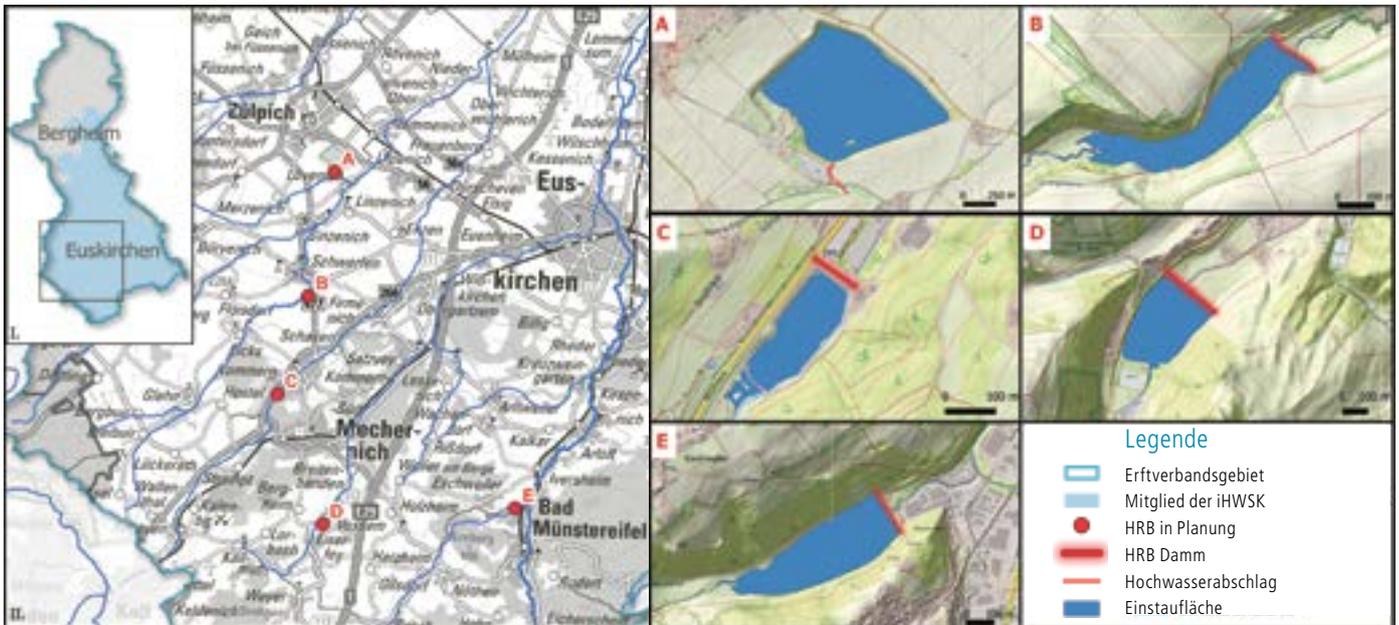
Abweichungen festgestellt. Die vorgegebene Korrekturfrist für die Abweichungen betrug zwei Monate. Die letzte Abweichung konnte fristgerecht am 27. Juni geschlossen werden. Die Aufrechterhaltung der Akkreditierung wurde dem Labor am 4. Juli 2023 durch die DAkKS bestätigt. Die nächste Überwachung ist bis spätestens November 2024 vorgesehen.

Text: Daniel Schubert, Dr. Michael Trimborn

## GEWÄSSER

# Interkommunale Hochwasserschutzkooperation Erft

Stand der Dinge



Aktuelle Ausdehnung der Interkommunalen Hochwasserschutzkooperation Erft (iHWSK; I.) und Darstellung der aktuell geplanten neuen Hochwasserrückhaltebecken (HRB; II.): A – Hochwasserabschlag Zülpicher Wassersportsee, B – HRB Schwerfen, C – HRB Kommerner Mühlensee, D – HRB Vussem und E – HRB Möscheimer Mühle.

Die Interkommunale Hochwasserschutzkooperation (iHWSK) Erft wurde im Juni 2022 im Nachgang zum Hochwasserereignis 2021 gegründet. Aktuell, ein Jahr später, besteht die Kooperation aus 16 Kommunen, 3 Kreisen und dem Erftverband. Das Ziel, Hochwasserschutz interkommunal zu denken und umzusetzen, spiegelt eine der wichtigsten Lehren aus dem Hochwasserereignis 2021 wieder und ist im Arbeitsplan des Umweltministeriums »Lernen aus dem Hochwasser – 10-Punkte Arbeitsplan Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels« zentral verankert. Seit Gründung der iHWSK wurden in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Inhalte kommunaler und interkommunaler Hochwasserschutzkonzepte abgestimmt. Darauf aufbauend hat der Erftverband für die Mitgliedskommunen Musterförderanträge und Leistungsbeschreibungen ausgearbeitet. Aktuell haben zwölf Kommunen ihren Förderantrag zur Erstellung kommunaler Hochwasserschutzkonzepte bei der Bezirksregierung

gestellt, von denen bis heute elf genehmigt wurden. Zehn Kommunen haben bereits ein Ingenieurbüro beauftragt. Auf kommunaler Seite ermitteln die Büros derzeit den Ist-Zustand und bereiten die erste von zwei Workshop-Serien vor. Die erste Workshop-Serie wird über die HWSK und die Erstellung der kommunalen Hochwasserschutzkonzepte informieren und darüber hinaus Maßnahmenvorschläge der Bürger\*innen aufnehmen, um diese in das Gesamtkonzept einfließen zu lassen.

Parallel zur Erarbeitung der kommunalen Hochwasserschutzkonzepte projiziert der Erftverband im Rahmen der iHWSK Maßnahmen, die den Hochwasserschutz überörtlich verbessern können. Konkret handelt es sich derzeit um vier Hochwasserrückhaltebecken (HRB) und einen Hochwasserabschlag\*. Die Maßnahmen befinden sich in unterschiedlichen (Vor)Planungsstadien.

## HRB Vussem

Das HRB Vussem am Veybach wird zwischen den Mechernicher Ortslagen Eiserfey und Vussem geplant. Mit einem zirka 6 m hohen Erddamm soll auf einer Fläche von 7,9 ha ein Rückhaltevolumen von rund 193.000 m<sup>3</sup> geschaffen werden. Das Projekt befindet sich in der Vorplanungsphase.

## HRB Kommerner Mühlensee

Der Kommerner Mühlensee am Bleibach oberhalb der Ortslage Mechernich-Kommern wird in ein Hochwasserrückhaltebecken umgestaltet. Mit dem 7,5 m hohen Damm wird auf einer Fläche von rund 25.000 m<sup>2</sup> ein Rückhaltevolumen von zirka 52.000 m<sup>3</sup> geschaffen. Das Projekt befindet sich in der Entwurfsphase.

## HRB Schwerfen

Das HRB Schwerfen am Rotbach wird zwischen Mechernich-Eicks und Zülpich-Schwerfen geplant. Mit einem zirka 8–9 m hohen Erddamm soll auf einer Fläche von 6,5 ha ein Rückhaltevolumen von rund 260.000 m<sup>3</sup> geschaffen werden. Das Projekt befindet sich in der Vorplanungsphase.

## GEWÄSSER

## DIRECTED

Erftverband ist Projektpartner des HORIZON EU-Projektes

**HRB Möscheimer Mühle**

Das HRB Möscheimer Mühle am Eschweiler Bach wird zwischen den Ortslagen Eschweiler und Iversheim der Stadt Bad Münstereifel geplant. Mit einem zirka 10 m hohen Erddamm soll auf einer Fläche von etwa 10 ha ein Rückhaltevolumen von rund 350.000 – 400.000 m<sup>3</sup> geschaffen werden. Es werden derzeit noch weitere hydrologische Grundlagen für den Standort ermittelt.

**Hochwasserabschlag in den Zülpicher Wassersportsee**

Am Zülpicher Wassersportsee wird zwischen den Zülpicher Ortslagen Floren und Lövenich am Vlattener Bach ein zirka 140 m langer Hochwasserabschlag in den Wassersportsee geplant. Hierdurch wird auf einer Stauffläche von rund 83 ha ein Retentionsvolumen von etwa 800.000 m<sup>3</sup> zum Hochwasserrückhalt genutzt. Das Projekt befindet sich in der Genehmigungsplanung.

Die nächsten Meilensteine der interkommunalen HWSK:

1. Der Erftverband und die im August 2023 beauftragte Kommunikationsagentur erstellen ein, für die iHWSK einheitliches, Kommunikationskonzept für die Dauer der Erstellung der Hochwasserschutzkonzepte.
2. Die Mitgliedskommunen führen gemeinsam mit den beauftragten Ingenieurbüros die erste Workshop-Serie durch.

Text: Dr. Julian Struck, Dr. Daniel Bittner, Ronja Wenselau, Volker Gimmler

\* Hochwasserabschlag: Über einen Hochwasserabschlag kann im Hochwasserfall ein Teil des Abflusses in einen Speicherraum, z. B. einen See oder eine Fläche die schadlos eingestaut werden kann, abgeleitet werden, um diesen gezielt zwischenspeichern. Dadurch kann die Hochwasserspitze reduziert werden.

Der Erftverband ist als Projektpartner Teil des HORIZON EU-Projekts DIRECTED (Disaster Resilience for Extreme Climate Events providing interoperable Data, models, communication and governance – Katastrophenresilienz für extreme Klimaereignisse unter Bereitstellung von interoperablen Daten, Modellen, Kommunikation und Governance). Das Projekt verfolgt das übergeordnete Ziel, gebietsunabhängige Ansätze zur Verbesserung der Resilienz von Einzugsgebieten gegenüber der klimatischen Extremereignisse Hochwasser, Hitzewellen, Dürren, Waldbrände und Stürme zu entwickeln. Die Grundlage von DIRECTED bilden vier Projektregionen, die sogenannten Reallabore, in Dänemark, Deutschland, Italien und Ungarn, in denen Hindernisse und Schwierigkeiten im gesamten Katastrophenrisikomanagementzyklus in einem Bottom-Up-Ansatz identifiziert und geeignete Lösungsansätze erarbeitet werden sollen. Ansätze sollen dabei von der Prävention und der Vorsorge vor, der Reaktion und der Wiederherstellung während und nach Ereignissen sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene eruiert werden. Dabei können drei konkrete Arbeitsfelder benannt werden:

1. Einbindung relevanter Akteur\*innen des Katastrophenrisikomanagements, um Vorschläge für optimierte Steuerungsstrategien und Mechanismen für angepasste rechtliche Rahmenbedingungen zu erarbeiten.
2. Schaffung von Interoperabilität von Daten und Modellen zwischen den Reallaboren, um Entscheidungsfindungsprozesse nachvollziehbar und übertragbar zu machen.
3. Optimierung der Kommunikation zwischen den Akteuren des Katastrophenrisikomanagements auf den verschiedenen Ebenen (international, regional, lokal) sowie zwischen den verschiedenen Phasen des Katastrophenrisikomanagementzyklus.

Zur Bearbeitung der Arbeitsfelder steht im DIRECTED Projekt eine breit gefächerte Expertise zur Verfügung. Die 18 Projektbeteiligten aus 8 Ländern (Dänemark, Deutschland, Großbritannien, Irland, Österreich, Ungarn, Italien, Schweiz) bieten unter anderem Wissen und Erfahrung in Geistes- und Sozialwissenschaften (z. B. Soziologie, Anthropologie), im Umgang mit Daten und Modellen (u. a. Big Data Management) und Naturwissenschaften (z. B. Hydrologie und Geographie). Mit Beginn im Oktober 2022 hat das Projekt eine Laufzeit von 4 Jahren (bis einschließlich September 2026). Insgesamt wurde DIRECTED mit 5,2 Millionen Euro von der europäischen Union gefördert, wovon ein Anteil von knapp 350.000 Euro auf den Erftverband entfällt.

Die ersten Gespräche mit Vertreter\*innen des Rhein-Erft-Kreises und des Kreises Euskirchen haben stattgefunden. Eine Einbindung der weiteren Kreise im Einzugsgebiet der Erft und weiterer relevanter Akteur\*innen ist zeitnah geplant. Während des ersten Austauschs innerhalb des DIRECTED Projekts konnten bereits konkrete Herausforderungen in der Kommunikation zwischen den Kreisen und dem Erftverband ermittelt und erste Ideen für Lösungsansätze gefunden werden. Der Erftverband verfolgt im Rahmen des DIRECTED Projekts das Ziel, die Kommunikation an der Schnittstelle zum Katastrophenschutz zu regeln und zu erarbeiten, wie das Fachwissen des Erftverbandes den Akteur\*innen im Lastfall zielgerichtet helfen kann.

Text: Dr. Julian Struck, Jana Löhlein



**Directed**  
Project

## SCHWERPUNKT

# Nachhaltigkeit beim Erftverband

## Strategie und Personalentwicklungsprogramm



Sustainable Development Goals (SDGs)

Das Thema Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahrzehnten weltweit erheblich an Bedeutung gewonnen. Globale Krisen wie der Klimawandel, Ressourcenverknappungen oder Plastikmüll in den Meeren lenken die Aufmerksamkeit in diese Richtung. Doch was bedeutet Nachhaltigkeit überhaupt?

Die Konzeption der Nachhaltigkeit zielt darauf ab, mit Blick auf heutige und zukünftige Generationen verantwortungsvoll mit den endlichen Ressourcen umzugehen, um so allen Menschen ein bedürfnisgerechtes und würdevolles Leben zu ermöglichen.

Dabei umfasst die Philosophie der Nachhaltigkeit nicht nur die ökologische, sondern auch die ökonomische und die soziale Sichtweise. Nachhaltiges Handeln liegt erst dann vor, wenn alle drei Komponenten im nachhaltigen Handeln eines Staates oder Unternehmens berücksichtigt sind.

Die Fokussierung auf die Nachhaltigkeit begann 1992 mit der Verabschiedung der Agenda 2021 durch die Vereinten Nationen (UN). Ziel war es, die Menschen dazu zu bewegen, schonend mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen und definiert Nachhaltigkeit als übergreifendes Ziel der Politik.

Im Jahr 2015 wurde die Agenda 2030 von der UN verabschiedet und trat 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren in Kraft. Darin hat sich die Weltgemeinschaft auf 17 Nachhaltigkeitsziele, den »Sustainable Development Goals« (SDGs) geeinigt.

Diese 17 SDGs mit ihren 169 Unterzielen gilt es bis 2030 weltweit zu verwirklichen.

Ergänzend zu der Agenda 2030 unterstützen Gesetze und Verordnungen die Nachhaltigkeitsziele. Eine besondere Bedeutung kommt der EU-Taxonomie-Verordnung, der »Corporate Sustainability Reporting Directive« (CSRD) sowie den »European Sustainability Reporting Standards« (ESRS) zu.

Die EU-Taxonomie-Verordnung beinhaltet die sechs Umweltziele der EU:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Sie fordert Unternehmen auf, Umsatzerlöse, Investitionen (Capital Expenditures: CapEx) und Betriebsausgaben (Operational Expenditures: OpEx) im Hinblick auf nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten als »grüne« Kennzahlen zu ermitteln und zu erläutern. Es gilt nachzuweisen, welcher Anteil der Dienstleistungen, der Investitionen, der Vermögenswerte und der Prozesse auf Nachhaltigkeitsaktivitäten entfallen.

Die CSRD- und ESRS-Standards geben hingegen den Anwenderkreis, den Zeitplan und den einheitlichen Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichtserstattung mittels Zielen und geeigneter Kennzahlen vor. Im Rahmen dieser Berichtserstattung ist die doppelte Wesentlichkeit zu berücksichtigen. Zum einen wird die Wirkung von außen auf das Unternehmen betrachtet. Zum anderen die Auswirkungen, die die Aktivitäten von Unternehmen auf Gesellschaft, Umwelt oder Klima haben. Der Erftverband wird dieses Berichtswesen erstmalig im Jahr 2026 für das Geschäftsjahr 2025 anwenden.

Der Erftverband ist als Umweltverband bereits nachhaltig aufgestellt. Der Nachhaltigkeitsgedanke spiegelt sich im Erftverbands-gesetz, sowie im Unternehmensleitbild und der Unternehmenspolitik. Dennoch ist der Erftverband gefordert, auf Basis eines Nachhaltigkeitskonzeptes bzw. einer Nachhaltigkeitsstrategie die Vorgaben aus der Agenda 2030 und den EU-Verordnungen umzusetzen.

Die zuvor genannten SDGs bilden daher auch für den Erftverband einen erforderlichen Gestaltungsrahmen für die Entwicklung eines Nachhaltigkeitskonzeptes bzw. einer Nachhaltigkeitsstrategie. Ausgehend hiervon hat die Arbeitsgruppe »Nachhaltigkeit« im Jahr 2022 mit der konzeptionellen Arbeit begonnen. Hierbei wurden zwölf Nachhaltigkeitsschwerpunkte, ausgehend von den SDGs über das Erftverbands-gesetz, den Leitlinien, der Unternehmenspolitik sowie den interessierten Personenkreisen abgeleitet.

Auch die sechs EU-Umweltziele wie Klimaschutz und Schutz der biologischen Vielfalt finden Berücksichtigung. Ebenso wird die doppelte Wesentlichkeit angewendet.

Die abgeleiteten Nachhaltigkeitsschwerpunkte sind die Grundlage für die Zielformulierung unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Durch die Arbeitsgruppe erarbeitete Konzeptblätter bieten mit den folgenden Inhalten zukünftig unseren Handlungsrahmen:

- Umsetzungsstand Erftverband
- Konzeptziel
- Umsetzungszeitraum
- Maßnahmen zur Zielerreichung
- Messung Zielerreichungsgrad (Key Performance Indicator: KPI)
- Überprüfungszyklus

Die Konzeptblätter schaffen somit ein Rahmenwerk für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichtserstattung aus der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den CSRD- und ESRS-Standards. Die Daten aus den Konzeptblättern werden in einer zentralen Datenbank gebündelt und gesteuert, um die zeitgerechte Umsetzung des Projektes bis 2026 sicherzustellen.

Die Arbeitsgruppe steht nunmehr vor der Aufgabe das geschaffene Rahmenwerk in eine geeignete Berichtsform überzuleiten. Daneben laufen die Planungen für die Durchführung von Workshops mit den verantwortlichen Akteuren und Prozessbeteiligten. Auch findet ein reger Austausch mit der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) in laufenden Abstimmungen im Rahmen der DWA-Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit statt.

Im Ergebnis ist der Erftverband zum Thema Nachhaltigkeit breit aufgestellt und wird den neuen gesetzlichen Anforderungen begegnen können.

### Nachhaltige Beschaffung

Als öffentlicher Auftraggeber unterliegt der Erftverband – hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen zur Beschaffung von Dienstleistungen und Materialien – dem Vergaberecht. Daher wurden bereits entsprechende Nachhaltigkeitskriterien in den Ausschreibungsunterlagen als sog. Wertungskriterien definiert. Mit diesem Instrument ist es möglich, umweltrelevante Kriterien in der Gesamtbetrachtung von Angeboten flexibel zu gewichten.

Um auch die Geschäftspartner des Verbandes auf die zukünftige Nachhaltigkeitsstrategie aufmerksam zu machen, wird diese in Lieferantengesprächen erörtert. An dieser Stelle werden ebenfalls Maßnahmen, die der Lieferant unternommen hat oder zukünftig unternimmt, um nachhaltig zu wirtschaften (Umweltmanagementsysteme), abgefragt. Hiermit soll deutlich gemacht werden, dass auch die Geschäftspartner des Verbandes zukünftig nach bestimmten Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Um diesen Weg kontinuierlich weiter zu gehen, wird ein verbindlicher Handlungsleitfaden für eine nachhaltige Beschaffung erarbeitet und die Beschäftigten im Einkauf zur Methodik der nachhaltigen Beschaffung geschult.

### Biodiversität

Neben dem Klimawandel ist der Verlust an Biodiversität eine der größten Krisen und Herausforderungen, denen die Menschen gegenüberstehen. Den Schwund der Artenvielfalt zu bekämpfen ist eine globale Aufgabe, die jeder einzelne angehen kann. Die Arbeitsgruppe Biologie (AG Bio) hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Erftverbandes eine Biodiversitätsstrategie aufzustellen. Diese beinhaltet realistische Ziele, die durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Hierbei legen die Mitarbeitenden der AG einen besonderen Wert auf die Durchführbarkeit und die Kommunikation innerhalb und außerhalb des Verbandes. Nur wenn die Sinnhaftigkeit hinter den Maßnahmen bewusst wird, können die Ziele erreicht werden. Zurzeit nehmen die Mitglieder der AG Kontakt zu Kolleg\*innen innerhalb des EV auf, um anhand von Best-Practice Beispielen aufzuzeigen, welche Ideen schon heute erfolgreich umgesetzt werden. Dabei wird überprüft, inwieweit diese Ideen auch auf andere Standorte übertragen werden können. Die Ideen sollen anschließend in sogenannten Steckbriefen in konkreten Maßnahmen münden, die von anderen Mitarbeitenden übernommen werden können.

Text: Yvette Bugdoll, Stefan Twesten, Michael Hebrock, Dr. Martina Erken

### Neue Perspektiven

Der Erftverband startete im Sommer 2022 ein Personalentwicklungsprogramm mit dem Titel »Neue Perspektiven«, das insbesondere jüngeren oder neuen Beschäftigten, die Möglichkeit zur internen Vernetzung sowie zur Stärkung eines bereichsübergreifenden Verständnisses bieten soll. Im Zuge des Programms fand ein regelmäßiger Austausch mit der Geschäftsleitung statt und die fachfremde Hospitation in anderen Abteilungen. Schwerpunkt des Projekts war die abteilungsübergreifende Gruppenarbeit mit je sieben Beschäftigten, die Ideen zum Thema »Nachhaltigkeit beim Erftverband« gesammelt und die Ergebnisse der Projekte im Juni dieses Jahres vorgestellt haben. >>>

## SCHWERPUNKT

>>> Entstanden sind zwei spannende Ideen: »Nachhaltige Nutzung stillgelegter Kläranlagen« (Gruppe 1) und »Nachhaltige und moderne Energieversorgung und -nutzung am Beispiel der Gewässermeisterei Arloff« (Gruppe 2).

Auf Grundlage des Masterplans Abwasser\* des Verbandes entwickelte die **Gruppe 1** ein Basiskonzept mit zahlreichen Ideen zur Um- und Weiternutzung der stillzulegenden Kläranlagenstandorte. Denn bis auf eine Ausnahme, wurden bisherige Standorte lediglich zurückgebaut und den Kommunen wieder übergeben. Das Konzept soll anhand einer stillzulegenden Kläranlage die Möglichkeiten und Herausforderungen für eine nachhaltige Weiternutzung aufzeigen. Die in diesem Konzept Um- bzw. Weiternutzung erfüllt dabei insbesondere vier der 17 UN-Ziele:

- Die Umnutzung sollte Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung, zur Entspannung und Begegnung bieten. Diese sollte möglichst inklusiv und allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sein. (UN-Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen)
- Die Umnutzung soll dazu beitragen, Wissen und Verständnis des Wasserkreislaufes mit Schwerpunkt auf die Wiederaufbereitung von Abwasser zu generieren. Außerdem ist ein Lehr- und Fortbildungsstandort für alle Erftverband-weiten Themen denkbar. (UN-Ziel 4: Hochwertige Bildung)
- Als nachhaltiges Angebot soll die Umnutzung eine Ergänzung zum Naherholungsangebot der umliegenden Städte und Gemeinden darstellen und einen gemeinwohlorientierten Raum für Veranstaltungen von Gruppen und Vereinen bieten. (UN-Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden)
- Über Partnerschaften kann die Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden, anderen Verbänden, Vereinen und Gemeinschaften des Einzugsgebietes, die eigene Nachhaltigkeitsziele verfolgen, gestärkt werden. (UN-Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele)

Als Inspirationsquelle dienten der Gruppe Vorbilder wie der Landschaftspark Duisburg Nord (ehem. Hüttenwerk), der BernePark in Bottrop (ehem. Kläranlage), das Naturparkzentrum Gymnicher Mühle mit seinem

## Nachhaltigkeitskonzept Erftverband



pädagogischen Programm, dem Wassererlebnispark und Erftmuseum, und die bereits 2015 vom Erftverband stillgelegte Kläranlage Villau (Gemeinde Rommerskirchen). Sie wird heute noch aktiv als Schulungsort für die Beschäftigten des verbandseigenen Kanalbetriebs genutzt.

Text: Ronja Thiemann

Die **Gruppe 2** beschäftigte sich mit dem energetischen Konzept von Gewässermeistereien (GM). Dabei standen die UN-Ziele 7 (Bezahlbare und saubere Energie) und 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) im Fokus. Die Idee ist, die GM Arloff mit einer PV-Anlage auszustatten, um eine nachhaltige Stromproduktion zu gewährleisten. Zusätzlich soll das Energie-Nutzungskonzept der GM so umstrukturiert werden, dass ein möglichst hoher Eigennutzungsanteil und Autarkiegrad erreicht wird.

Bisher wurden PV-Anlagen auf Kläranlagen oder Bürogebäuden errichtet. Die Gewässermeistereien unterscheiden sich im Vergleich dazu in ihrem Verbrauchsprofil, sodass die Anschaffung eines Stromspeichers erstmals sinnvoll ist. Im Projekt wurden alle notwendigen Informationen wie technische Voraussetzungen (Baupläne, Statik und Zustand des Daches), Strombedarf (durchschnittlicher Jahres- sowie Tagesverbrauch), Solarpotential, Investitionskosten sowie Fördermöglichkeiten zusammengetragen.

Zugleich wurde eine Marktanalyse von E-Kleingeräten (Motorsägen, Freischneider, etc.) und E-Fahrzeugen durchgeführt und der hieraus resultierende potenziell zusätzliche Strombedarf ermittelt. Für den Umstieg der Kleingeräte wurde auch ein Ladekonzept erarbeitet.

Auf Basis dieser Informationen wurde die Wirtschaftlichkeit verschiedener Varianten (in Bezug auf PV-Anlagengröße und Stromnutzungskonzept) berechnet. Als Ergebnis empfiehlt die Gruppe ein zweistufiges Konzept: Zuerst die Anschaffung einer auf den aktuellen Strombedarf angepassten PV-Anlage (~9 kWp) inkl. Speicher bei Inanspruchnahme einer Förderung des Landes NRW. Langfristig empfiehlt sich die Erweiterung der PV-Anlage auf die maximal nutzbare Dachfläche und eine Umstellung der Betriebsmittel auf E-Antrieb. Mit beiden Varianten werden nicht nur die Nachhaltigkeitsziele erreicht, sondern sie erwirtschaften zusätzlich einen deutlichen Nettokapitalwert.

Text: Alina Herber

\*Masterplan: Das Kernstück dieses Plans besteht darin, die Anzahl der Kläranlagen von 40 auf 21 zu reduzieren. Diese Vorgehensweise folgt der Erkenntnis, dass eine möglichst leistungsfähige, kostengünstige, energieeffiziente und ressourcenschonende Abwasserreinigung mit größeren Kläranlagen sehr viel besser erreicht werden kann, als mit kleinteiligen Strukturen.

AUS DER RECHTSPRECHUNG

# Aktuelle wasserwirtschaftliche Entwicklungen in Brüssel

Zahlreiche Gesetzentwürfe sollen noch vor der Europawahl verabschiedet werden

Ein gutes halbes Jahr vor der Wahl zum Europäischen Parlament im Juni 2024 wollen die Europäische Kommission, das Europäische Parlament sowie der Umweltminister rat eine Reihe von Verordnungen und Richtlinien mit Bezug zum Wasserwirtschaftsrecht verabschieden. Diese stehen auch im Zusammenhang mit den Gesetzespaketen zum sog. Green Deal. Die Auswirkungen der Vorschläge im Falle ihrer Verabschiedung und ggf. nach deren Umsetzung in nationales Recht können an dieser Stelle nicht vollständig aufgelistet werden. Der nachfolgende Bericht gibt das Thema der Vorschläge und den Stand der Beratungen im August 2023 wieder.

## Änderung der europäischen Wasser- rahmenrichtlinie und ihrer Tochter- richtlinien, Neufassung der Kommunalabwasserrichtlinie

Wie bereits berichtet, veröffentlichte die Europäische Kommission den Entwurf einer Änderung der Wasserrahmenrichtlinie, der Richtlinie über Umweltqualitätsziele sowie der Grundwasserrichtlinie. Alle drei Richtlinien sind von zentraler Bedeutung für die Reinhaltung der Gewässer und den Betrieb von Kläranlagen.

Die derzeitigen Entwürfe werden bei unveränderter Verabschiedung durch den Europäischen Gesetzgeber zu erheblichem Mehraufwand bei den Genehmigungsbehörden, aber auch bei Unternehmen und den Betreibern von Kläranlagen führen. Denn vor einer Genehmigung eines Vorhabens muss bei zusätzlichen Parametern geprüft werden, ob diese eingehalten werden; ein schärferer Grenzwert für Diclofenac kann zu einer flächendeckenden Pflicht zur vierten Reinigungsstufe führen. Es wird schwieriger werden, den Zustand der Gewässer in der gesamten Europäischen Union nach einheitlichen Maßstäben zu beurteilen.

Die zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments haben den Entwurf beraten und zahlreiche Änderungsvorschläge eingebracht, die aber nicht die vorgenannten Sachverhalte betreffen und über die das Plenum am 11. September 2023 entscheiden wird.

Außerdem wird das Europäische Parlament am 16. Oktober 2023 über die Novelle der Kommunalabwasserrichtlinie beraten. Diese Richtlinie legt unter anderem fest, welche Anforderungen kommunale Kläranlagen, wie die des Erftverbandes, zu erfüllen haben. Der Entwurf sieht unter anderem vor, dass große Kläranlagen nach und nach durch Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden müssen und die Hersteller pharmazeutischer Stoffe sich an den Kosten der vierten Reinigungsstufe zu beteiligen haben. Nach den parlamentarischen Beratungen im Umweltausschuss bleibt es vorerst bei der erweiterten Herstellerverantwortung. Der Erftverband unterstützt Änderungsvorschläge, die die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen für den Betrieb der Kläranlagen flexibler gestalten, insbesondere die Erzeugung auch außerhalb des Kläranlagen- geländes erlauben.

## Europäisches Naturschutzgesetz

Das Europäische Parlament hat außerdem am 13. Juli 2023 den Entwurf für eine Verordnung zur Wiederherstellung der Natur verabschiedet. Vereinfacht gesagt sollen 20 Prozent der Fläche eines Mitgliedstaates unter einen besonderen Schutz der Natur gestellt werden. Dafür können auch vorhandene Naturschutzgebiete mitgezählt werden. In diesen Gebieten soll eine vorteilhafte Entwicklung der Arten erreicht und später auch vor einer Verschlechterung geschützt werden. Für bestimmte Gewässer sollen künstliche Barrieren entfernt werden, hier wird es auf die Schnittstelle zur Wasserrahmenrichtlinie ankommen.

## Bodenschutz

Am 5. Juli 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission den Entwurf einer Richtlinie zum Schutze des Bodens. Der Zustand der Böden in der EU soll noch verbessert werden. Dabei wird zwischen kontaminierten und nicht-kontaminierten Böden unterschieden. Der Entwurf enthält auch ein aus der Wasser- rahmenrichtlinie bekanntes Verschlechterungs- verbot für Böden, das bei der Genehmigung von Vorhaben mit Bezug zum Boden zu prüfen ist.

Nach einer ersten summarischen Überprüfung steht vieles aus diesem Entwurf schon heute im nationalen Bodenschutzrecht. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist der Schutz des Bodens und seiner Filterfunktion für den Schutz des Grundwassers zu begrüßen, auf der anderen Seite darf die Genehmigung von Vorhaben wie zum Beispiel dem Erftumbau, der zwangsläufig mit der Umlagerung von Böden verbunden ist, nicht so kompliziert werden, dass er im Ergebnis kaum noch genehmigt werden kann. Hierfür ist nach dem vorgezogenen Braunkohlenausstieg keine Zeit vorhanden.

Text: Per Seeliger

## Weitere Informationen

Der Erftverband wird über den Stand der Beratungen auf dem 9. Wasserwirtschaftlichen Informationstag am 10. November 2023 berichten.

AUS DEM ARCHIV

# Wenn Fliegerbomben allein nicht ausreichen, um von der Arbeit fernzubleiben

Personalakten des alten Erftverbandes spiegeln die Zeit des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit wider

Die Personalführung der Arbeiter und Angestellten des Erftverbandes mit den Vorschriften und Abmahnungen einzelner Mitarbeiter zeigt ein deutliches Bild aus der Zeit des Nationalsozialismus und der darauffolgenden Jahre. So wird das Fernbleiben von der Arbeit bei Beschädigung der Wohnung durch Fliegerbomben durch einen Erlass des Generalbevollmächtigten des Arbeitsdienstes geregelt. Es müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein, ehe die »Gefolgschaftsmitglieder bei Beschädigung ihrer Wohnung durch Fliegerbomben unter Fortzahlung des Lohnes oder Gehaltes von der Arbeit freigestellt werden können«, so im Reichsarbeitsblatt im Juli 1943 veröffentlicht.

Dieser Erlass befindet sich auch in den Personalakten des Erftverbandes, da die auszuführenden Arbeiten an der Erft und ihrer Nebenflüsse keinen Aufschub dulden.

Das zeigt sich ebenfalls in der Beschäftigung von Kriegsgefangenen, die von den Vorarbeitern der Arbeitskolonnen, den sog. Grabenmeistern, zur und von der Arbeitsstelle gebracht werden. Hierfür erhalten die Meister einen zusätzlichen Stundenlohn und dürfen das Abholen und Wegbringen der Gefangenen nur außerhalb ihrer neunstündigen Arbeitszeit erledigen. Für diese Aufgabe sind sie verpflichtet, eine Waffe zu tragen. Daher beantragt ein Grabenmeister im Jahr 1943 einen Waffenschein, da er ebenfalls Kriegsgefangene in seiner Kolonne beschäftigt.

Wasserbauarbeiten und tagelanges Schneiden der Ufer mit der Sense oder Schilfmessern gehören zu den schweren körperlichen Arbeiten. Nach Kriegsende kommen die Räumungsarbeiten durch Trümmerbeseitigungen der kriegszerstörten Brücken entlang

der Erft, sowie Schäden die durch Hochwasser und Eissprengungen entstanden sind, hinzu.

Als Entlohnung erhält ein Hilfsarbeiter an der Erft im Jahr 1950 einen Nettolohn von rund 250 DM und ein Grabenmeister rund 340 DM im Monat.

Der Grabenmeister aus Sindorf versucht mit seinem Schreiben aus dem Jahr 1954 an die Amtsverwaltung Horrem eine zusätzliche Entschädigung zu seinem Einkommen zu erhalten: »Ich habe davon Kenntnis genommen, daß für Beamte, Angestellte und Arbeiter, die im Dienst einer öffentlichen Körperschaft stehen, eine Anerkennungsgebühr für die Bergung von Leichen nicht gezahlt wird. [...] Ich erhebe Einspruch gegen diese Ablehnung und beantrage erneut eine Anerkennungsgebühr, die ich mit meinen Helfern, 3 Arbeitern, teilen werde. Eine Verpflichtung ekelerregende Leichen aus dem Wasser zu bergen und fortzuschaffen besteht nicht. Es ist undankbar, wenn für diese Bergung nicht einmal ein Dankeswort gesprochen wird«.

Wie einzelne Angestellte sich in dieser Zeit verhalten, zeigt eine Abmahnung im Jahr 1952 vom Vorsteher Otto Graf Beissel junior, an den Grabenmeister aus Harff:

»Ich verbiete Ihnen ausdrücklich wiederholt Arbeiter des Erftverbandes in Ihrem Hause oder Garten oder sonst ausserhalb des Dienstes für den Erftverband, während der Dienstzeit zu beschäftigen, Materialien, Werkzeuge oder Geräte des Erftverbandes privat zu gebrauchen oder an Erftverbandfremde zu verleihen. Ebenso verbiete ich, daß fremdes Eigentum auf dem Lager des Erftverbandes gelagert wird. [...] Ich erwarte von nun an, daß ungedingte Pünktlichkeit eingeführt wird und sie selbst wie jeder Arbeiter, fleißig, treu und zuverlässig den Dienst versehen«.



Vorsteher des Erftverbandes Otto Graf Beissel von Gymnich, jun., Burg Boisdorf bei Horrem

Der Grabenmeister aus Harff wird auch in den Folgejahren auf Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit geprüft, da er morgens immer wieder zu spät bei seiner Kolonne ist und abends vorzeitig Feierabend macht. Diese Stichproben und zugetragenen Informationen bescheren ihm folgendes Schreiben:

»Alle meine bisher gut gewollten Ermahnungen fruchten nichts. Aus den Akten habe ich gestern gesehen, daß Sie auch schon zu Müllers Zeiten der Unpünktlichkeit wegen gemahnt wurden. Sie sind fast 60 Jahre alt und haben, wenn alles so weitergeht alles zu verlieren. Ich rate Ihnen gut, wenn Sie nun endlich Vernunft annehmen und gewissenhaft Ihre Pflicht erfüllen«.

Trotz allen Einträgen in seiner Personalakte bekommt er zum 25. Dienstjubiläum im Jahr 1952 eine Uhr überreicht und es wird eine kleine Feier zu seinen Ehren veranstaltet.

Die Situation in dieser Zeit wird in der Festschrift des Erftverbandes Bergheim zum 100-jährigen Bestehen im Jahr 1959 zum Ausdruck gebracht:

»Wer heute den regulierten Erftlauf dahinfließen sieht, ahnt nicht welche Mühen, Sorgen und Schwierigkeiten hier aufgewendet und gemeistert wurden. Vergessen ist häufig, was drei Generationen vorher schufen und heute die Grundlage weiteren Schaffens bildet«.

Text: Karin Beusch  
Quellen: Akten des Erftverbandes

Hintergrund: Brief des Grabenmeisters Antrag Waffenschein 1943

KLIMASTATION BERGHEIM

# Witterungsverlauf 3. Quartal 2023

	Mai 2023	Juni 2023	Juli 2023
<b>Lufttemperatur</b>			
Min.	1,6 °C	6,6 °C	8,8 °C
Max.	27,1 °C	33,2 °C	36,8 °C
Mittel	14,5 °C	20,6 °C	19,3 °C
30-jähriges Mittel 1991/2020	14,5 °C	17,4 °C	19,4 °C
<b>Bodentemperatur Mittel</b>	14,6 °C	19,7 °C	19,8 °C
<b>Niederschlag Summe</b>	58 mm	51 mm	95 mm
30-jähriges Mittel 1991/2020	54 mm	68 mm	70 mm

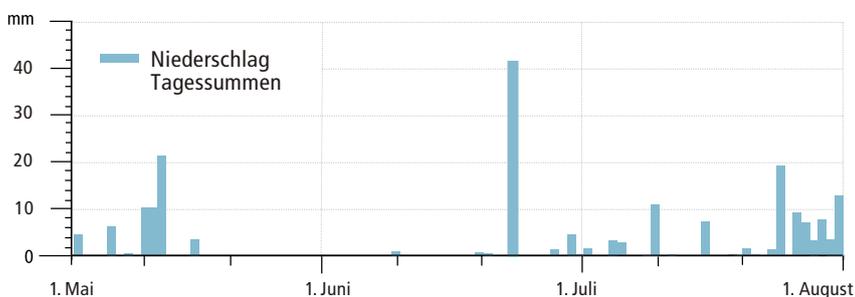
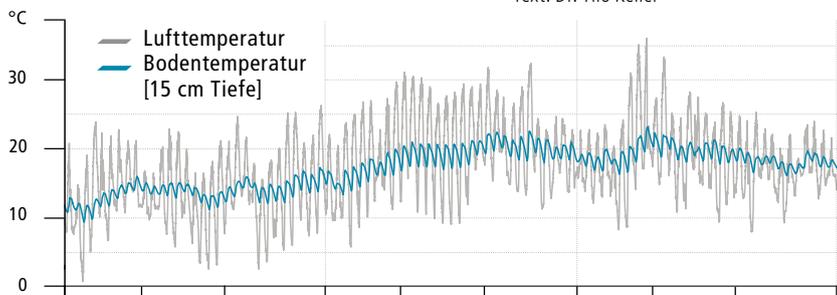
Nachdem in den ersten Maitagen in höheren Lagen noch leichter Bodenfrost auftrat, stiegen die Temperaturen zur Monatsmitte deutlich an. Gleichzeitig regnete es teilweise so ergiebig, dass an einzelnen Oberlaufpegeln an Erft und Swist am 15. Mai ein ein- bis zweijährliches Hochwasser erreicht wurde. Ab dem 16. änderte sich die Witterung völlig und es folgte eine bis weit in die zweite Junihälfte andauernde Trockenphase. Die Regenmengen waren im Mai insgesamt lokal sehr unterschiedlich; während einige nördliche Stationen (Korschenbroich, Grevenbroich, Rommerskirchen) nur Mengen um die 35–40 mm verzeichneten, wurden v. a. im Süden (Grafschaft, Rheinbach, Euskirchen) aber auch in Bergheim-Kenten über 90 mm registriert.

Die fast sechswöchige Trockenphase endete mit heftigen Starkregenereignissen am 22. Juni. Am stärksten war die Stadt Bedburg mit über 83 mm betroffen. Allein 72 mm fielen in vier Stunden – deutlich mehr als bei einem 100-jährlichen Ereignis. Auch zahlreiche weitere Stationen im Raum Bergheim, Nörvenich, Grevenbroich, Rommerskirchen und Korschen-

broich erreichten Tagessummen von über 45 mm. Die gesamte Monatssumme des Juni war deutlich von diesem Ereignis geprägt und schwankte entsprechend stark zwischen 90 mm (Bedburg) und 16 mm (Erftstadt-Erp). Vor allem aufgrund einer sehr warmen Periode zwischen dem 8. und 25. Juni war der Monat im Mittel rund 2 °C wärmer als im langjährigen (1991–2020) Durchschnitt und an zahlreichen Stationen damit der wärmste Juni seit Aufzeichnungsbeginn.

Der Monat Juni begann relativ kühl. Zwischen dem 7. und 16. Juli trat die bislang wärmste Phase des Sommers mit Temperaturen bis über 38 °C auf. Von den Temperaturen lag der Monat fast genau im langjährigen Mittel. Insbesondere zum Monatsende regnete es fast täglich, sodass das bisherige Niederschlagsdefizit des Jahres an den meisten Stationen ausgeglichen wurde. Besonders hoch waren die monatlichen Niederschlagssummen mit teilweise über 100 mm im nördlichen Erft-Einzugsgebiet (Rommerskirchen, Bergheim), am geringsten mit um die 50 mm im Bereich Münstereifel, Zülpich und Vettweiß.

Text: Dr. Tilo Keller



## AUTOR\*INNEN



Dr. Daniel Bittner



Karin Beusch



Yvette Bugdoll



Alina Herber



Dr. Tilo Keller



Jana Lührlein



Daniel Schubert



Per Seeliger



Stefan Simon



Dr. Julian Struck



Ronja Thiemann



Dr. Michael Trimborn



Stefan Twesten



Ronja Wenselau

Herausgegeben vom Erftverband  
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Bernd Bucher,  
Vorstand · Redaktion: Ronja Thiemann  
Gestaltung: [www.mohrdesign.de](http://www.mohrdesign.de)  
Druck: [www.druckhaus-sued.de](http://www.druckhaus-sued.de)  
gedruckt auf Blauer-Engel  
zertifiziertem Papier

Am Erftverband 6, 50126 Bergheim  
02271 88-0, [info@erftverband.de](mailto:info@erftverband.de)  
[www.erftverband.de](http://www.erftverband.de)



## LEXIKON

# Was ist eigentlich eine (Grund)Wasserbilanz?



## (Grund)Wasserbilanz

*In der Wasserwirtschaft spielt die allgemeine Wasserhaushaltsgleichung (oder hydrologische Grundgleichung) eine zentrale Rolle bei der Beurteilung der natürlichen Bilanzgrößen eines Raumes. Für längere Zeiträume lautet die Wasserhaushaltsgleichung: Niederschlag = Verdunstung + Abfluss*

Der Niederschlag stellt die positive Eingangsgröße dar. Verdunstung und Abfluss sind die wesentlichen Verlustkomponenten. Beim Abfluss wird vor allem zwischen oberirdischem und unterirdischem Abfluss (= Grundwasserneubildung) unterschieden. Für kürzere Zeiträume ist noch eine Speicheränderung z. B. im Boden oder im Grundwasserspeicher (Rücklage minus Aufbrauch) zu berücksichtigen:

Niederschlag =  
Verdunstung + Abfluss ± Speicheränderung

Die Wasserbilanz für das Tätigkeitsgebiet des Erftverbandes betrug im Jahr 2022:

Niederschlag:	543 mm
Verdunstung (real):	437,1 mm
Abfluss:	105,9 mm

Grundwasserneubildung / Zusickerung aus anderen Horizonten

Zusickerung aus Gewässern

ggf. Zusickerung aus Grundwasseranreicherung

Entnahmen

Aussickerung in Gewässer

Aussickerung in andere Horizonte

### Bilanz

Bilanzkomponenten für eine Grundwasserbilanz (grün: positiv, rot: negativ)

Die Grundwasserneubildung (vgl. [Informationsfluss 1/23](#)) ist von zentraler Bedeutung für die Erschließung und Bewirtschaftung von Grundwasservorkommen. Eine nachhaltige Nutzung der Ressource Grundwasser ist nur dann gegeben, wenn maximal so viel Grundwasser genutzt wird, wie sich natürlicherweise neu bildet. Anderenfalls würde eine Übernutzung (= Entleerung des Speichers) stattfinden und in der Folge der Grundwasserstand langfristig absinken. Hierzu werden sogenannte Grundwasserbilanzen aufgestellt.

Durch den Klimawandel kommt es zu deutlichen Anstiegen der Lufttemperatur und damit der Verdunstung. Nach den aktuellen Klimaprojektionen des Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ, vgl. <https://www.dvgw.de/medien/dvgw/leistungen/publikationen/dvgw-factsheet2022-wasserdargebot-und-klimawandel.pdf>) wird andererseits bis zum Ende des Jahrhunderts in Deutschland eine Zunahme der Jahresniederschlagsmenge erwartet, insbesondere der Winterniederschläge, sodass die zunehmenden Ver-

dunstungsverluste wieder aufgezehrt werden können. In den meisten Regionen Deutschlands ist somit eine gleichbleibende bis leicht zunehmende Tendenz der Grundwasserneubildung zu erwarten. Gleichzeitig werden hiernach aber auch mehrjährige Trockenperioden in Dauer und Intensität zunehmen und damit den Nutzungsdruck auf die Ressource Grundwasser verschärfen.

Ziel und Aufgabe der Wasserwirtschaft ist es, Grundwasser als wichtigste Trinkwasserressource durch eine nachhaltige Bewirtschaftung auch in Zeiten des Klimawandels zu schützen und unsere Wasserversorgung auch zukünftig sicherzustellen.

Text: Stefan Simon

#### Weitere Informationen

Grundwasserbilanz 2022 für den Tätigkeitsbereich des Erftverbandes (vgl. Jahresbericht 2022, Seite 23, Abb. 1.16)

